

Saale-Beitung.

Anzeigen

werden die Spalten oder deren Raum mit 20 Pfg. folde aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von anderen Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bekanntheit die Halle 60 Pfg. Ercheint wöchentlich 6 Pfennig; Sonntags und Montags einmal, sonst gewoöhnlich täglich.

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
Die Halle vierteljährlich 2,50 M., durch
einmalige Bestellung 2,75 M., bei
der Post 3 M., monatlich 2 M.,
einmalig 1 M., ohne Befreiung.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Nr. 552 des amtl. Zeit.-Verz.
Für die Redaktion verantwortlich:
Gans Paulus in Halle.
Kreuzverbreitung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg 10
Kutsch-Str. 170.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 541.

Halle a. d. Saale, Sonntag den 17. November.

1895.

Das Bürgerliche Geheiß zum Reichstage.

Seit Monaten wird von Seiten der Regierung darauf hingewirkt, daß der Entwurf des Reichstages ohne gleichzeitige Einberufung des Reichstages stattfinden und im ganzen angenommen werden möge. Die Förderung ist wohlwollend. Ein solches Geheiß, an dem zwei Jahrzehnte lang in wiederholten Redaktionen von den ersten Sachverständigen mühselig gearbeitet worden ist, darf, formal betrachtet, nicht den Beschaffenheiten oder parlamentarischen Behandlungsweisen ausgesetzt werden, die jedem anderen Entwurf gegenüber das Recht und auch die Pflicht des Reichstages ist. Die Regierungen und auch die Verfasser des Entwurfs zittern bei dem Gedanken, daß hier oder dort ein Stein aus dem Ganzen genommen und so das Gebäude selber erschüttert werden könnte. Kann man diese Stimmung und den aus ihr hervorhebenden Wunsch somit begreifen, so sind die Einwendungen gegen das Verlangen einer mehr repräsentativen oder sachgemäßen Verfassung nicht weniger beachtenswert. Vorweg ist es gar keine Frage, daß die Verwirrung einer beschleunigten Erledigung hierbei nicht bloß die Sicherung eines in der That nationalen Werkes und die Herstellung einer neuen festen Basis für die vermittelte Einheit des deutschen Volkswesen in Frage haben, sondern daß sie dabei auch einmütig politische Ziele verfolgen. Der oft lebhafteste Widerspruch den wichtige Teile des Bürgerlichen Geheißes bei den verschiedenen Parteien hervorgerufen haben, beweist hinlänglich, daß der Entwurf vielfach zwar eine unbedingte Notwendigkeit in der Festlegung der großen und leitenden Grundsätze hervortritt, es aber nicht erreicht hat, über unterliegenden es hier mit Bedacht, in eine Würdigung der Vorwürfe gegen den Entwurf einzutreten (einen einzigen, später zu erwähnenden, ausgenommen) und begnügen sich damit, die Tatsachen selber nochmals zu konstatieren. Hiernach ist nicht daran zu denken, daß die konservative Partei, insofern sie mit agrarpolitischen Gedanken erfüllt ist, dem Entwurf gegenüber den Tadel erhebt, daß es das Autokratentum und übermäßige Reichthümer, die Gleichstellung von Reichthümern und arbeitslosen Volk, aufrecht erhalte, während eine auf christlichen Grundgedanken sich aufbauende Gesetzgebung endlich einmal den erforderlichen Schritt in die vermeintliche Vorkrisis des kapitalistischen Geistes thun müßte. Gleichwohl ist es zu betonen, daß die Sozialdemokratie den gesammten Loben verweist, auf dem das Geheiß erwachen ist, daß sie, da natürlich nicht alles erreichbar ist, wenigstens die Parteien über Arbeitsmangelverträge und über das Korporationsrecht gründlich wider untergefallen wissen wollen. Man könnte nun ja sagen, daß die Sozialdemokratie als Vertreterin ewiger Negation außer Betracht bleiben dürfe, wofür nur die bürgerlichen Parteien sich verständigen. Aber wie die konservativen ihre Bedenken gegen die vermögensrechtlichen Abschnitte des Entwurfs haben, so mißfällt dem Centrum ebenfalls verschiedenes Wichtiges ganz außerordentlich, vor allem das Gehörte in dem neuen Entwurf, mit seiner selbstverständlichen Voraussetzung der Gesetzgebung. Die Zustimmung also, daß der Reichstag auf den Versuch einer Umgestaltung des Entwurfs verzichten solle, wird von angesehenen Parteien, die schließlich doch anschlüssigend sein könnten, einwörtlich zurückgewiesen. Freilich ist bisher nicht ersichtlich, daß die Zustimmung, die in einzelnen Parteien aus den entgegengelegten Gründen gegen einige Abschnitte des Entwurfs laut wird, sich zuletzt zu einem entscheidenden

Entschluß verbinden werde. Die Verantwortung für ein Nein im Falle der Nichterfüllung von Sonderwünschen ist denn doch zu groß, als daß irgend eine Partei, die Sozialdemokraten ausgenommen, sie so leichtfertig tragen möchte. Aber es könnte kommen, daß sich der Reichstag erst nach längerem Hin und Her, nach frienartigen Stockungen von noch nicht vorherzusehender Einzelbeschaffenheit, über das Geheiß schlüssig macht, und auch dann erregte es gewagt, trotz des hohen hervorgehobenen Gehalts der Verantwortung, vorher sagen zu wollen, daß eine Mehrheit für das Geheiß sicher sei.

Zweifelhaft ist nicht darauf zu rechnen, daß die Verfassung mehr eine akademische Unterlage und eine dekorative Rhetorik als eine lebhaft empfangene gegnerischer Kräfte zur Erreichung praktischer Ziele werden wird. Das Bürgerliche Geheiß ist ganz sicher noch nicht über alle Verantwortlichkeiten hinaus, und die Vertreter der verbundenen Regierungen werden eine der schwersten, ihnen jemals gestellten Aufgaben vorfinden, wenn sie vor diesem Reichstage gerade diesen Entwurf rechtfertigen sollen. Nur scheinbar auch nicht es ihnen, daß sich die Verantwortlichkeiten mannigfaltig neutralisieren. Es ist wahr, daß die agrarpolitischen Bedenken der konservativen eben nur auf die Rechte beschränkt bleiben werden, und daß die Einmütigkeit des Centrum hier, der Sozialdemokratie dort wieder nur die Bestimmungen einer Minderheit darstellen. Zulezt aber pflegen solche Widersprüche auch wenn sie untereinander nichts gemein haben, eine allgemeine Ansehens- und Mißbilligung zu erzeugen, die dem Entwurf selber unter Umständen gefährlich werden könnte. Das Uebel ist, daß der Entwurf Dinge enthält, bei denen die Absicht, bestimmte politische Kernfragen in den Formen objektiven bürgerlichen Rechts einseitig zu lösen, kaum verhehlt erscheint. Hierbei gehört die Frage des Vereinsrechts, die gerade jetzt aus bekannten Gründen und im Zusammenhang mit dem Problem der Bekämpfung der Sozialdemokratie zu dem Zentrum der Tagespolitik fällt. Der Entwurf bestimmt in ziemlich unaufrichtiger, darum aber um so bedenklicher Weise, daß das Vereinsleben in die beinahe ausschließliche Kompetenz der Polizeiverwaltungsbehörden zu fallen hat, also des erforderlichen Reichthümes entleert wird, Vereine zu politischen, sozialpolitischen, religiösen Zwecken dürfen nicht eingetragen werden. Wer aber bestimmt, daß angegebene Vereine einen derartigen Charakter haben? Einfach die Verwaltungsorgane, und ein Rekursrecht gegen entsprechende vernichtende Entscheidungen kennt der Entwurf nicht, das bedeutet schließlich den Tod des Vereinslebens. Der breitere Vorwurf hat diese schweren Mängel des Entwurfs anerkannt und eine vom Reichstagsabgeordneten Emecke vorgelegene Resolution angenommen, wonach gegen bezügliche Entscheidungen der Verwaltungsbehörden die Verweisung an die Gerichte zulässig sein soll. Das ist eine Willkür, aber die Frage bleibt, ob das genügen kann. Die Verwaltungsorgane werden wohl fast immer ein Zielchen von Recht für die Behauptung, daß dieser oder jener genehmigte Verein politische, sozialpolitische oder religiöse Zwecke verfolge, geltend machen können. Die Hauptfrage, ob die sonstigen Hauptzüge dieser Vereine nicht trotz der bezeichneten Zugabe im Rahmen von Gesetz und Ordnung erfüllbar sind, käme also gar nicht zur gerichtlichen Entscheidung. Nun kann man ja von einer gewissen Seite her sagen, daß Einschränkungen des Vereinslebens gerade wünschenswert seien, aber dann mache man den Versuch auf dem Wege ethischer politischer Aktion und nicht innerhalb des bürgerlichen Geheißes, dem jede politische Tendenz

ihmlichst fernzubleiben soll. Daß es übrigens ohne Änderungen der jetzigen Fassung des Entwurfs in keinem Falle abgehen kann, ist gerade nach den Beratungen des breiteren Vorstages über den Vereinsrechtsauslassungswissenlos. Der Vermittlungsantrag Emeckens stellt das Mindestmaß dessen dar, was die Reichstagsmehrheit fordern wird, und nach diesem Emeckens'chen Vorschlage, wenn nicht nach anderen Vorschlägen, wird also der Entwurf an der betreffenden Stelle ungewandelt sein.

Stabiler Opportunismus.

St. Paris, 14. Nov.
Die gemäßigten Republikaner der Kammer nennen sich selbst Regierungskonsulanten (republikains de gouvernement) und werden von den anderen Opportunisten genannt, was ungefähr auf das Gleiche hinauskommt. Die heutige Kammerführung hat jedoch gezeigt, daß der Opportunismus, d. h. der Mangel an Überzeugungstreue dieser Partei keinen Vergleich ausbittelt mit dem der Radikalen, in deren Mund das Wort Opportunismus ein Schimpfwort geworden ist. Vor anderthalb Jahren tobten die Radikalen gegen das Anarchistengesetz, weil es die Verbrechen dieser Gattung den Schwurgericht entzog. La loi sociale, das verbrecherische Gesetz, so hieß noch bis in die letzten Tage hinein in ihren Vätern das Anarchistengesetz. Und heute stimmen die gleichen Leute, die damals ein Nein in die Neue lezten, für eine Regierung, welche sich offen weigert, die Initiative zur Abänderung jenes Gesetzes zu ergreifen!

Wodurch ist das Gold der Überzeugungstreue plötzlich in das Blei des gemeinen Opportunismus verwandelt worden? Eine Personenfrage hat alles gethan. An die Stelle eines gemäßigten Kabinetts ist ein rein radikales getreten, und um dieses nicht zu ärgern, haben nicht nur die radikale und die äußerste Linke, sondern sogar die Sozialisten für die Verbeibehaltung des „freilich überflüssigen“ Gesetzes gestimmt. So kam es, daß das Kabinet Doregois, das in Wahrheit eine Minderheit von höchstens 150 Stimmen in der Kammer besitzt, ein Vertrauensvotum von 347 gegen 57 Stimmen erhielt.

Die radikalen Redner waren nicht unglücklich in der Wahl der Redner, um ihren Gefühlsausbruch zu beschönigen. Der Antikammerherr Ricard hatte zu Beginn der Sitzung die Vorlage niedergelegt, welche den Senatoren und Deputierten die Zustimmung an der Verabschiedung von staatlich überwachten Finanzinstitutionen verleiht. Das wiesen nun die Radikalen als eine Großthat zur Säuberung des Parlamentes, um desto williger man in Bezug auf das Anarchistengesetz Nachsicht über die. Andere erklärten, dieses Gesetz brauche nicht abgeändert zu werden, da das jetzige Kabinet volle Gewähr dafür biete, daß es nicht werde mißbraucht werden. Nur ein Redner war dümm genug, die Wahrheit zu sprechen, indem er sagte, seine Partei Stimme gegen ihre wahre Überzeugung, um das besprechende Kabinet nicht zu stürzen.

Bourgeois selbst besaß sich in der schwierigen Lage, in die ihn die Interpellation des Radikalen Julien Dumas gebracht hatte, sehr klug. Er gab zu, daß das Gesetz existiert und nur einen provisorischen Charakter haben könne, bemerkte aber andererseits, daß die öffentliche Meinung die Ermordung Carnots und die anderen anarchischen Verbrechen noch zu frisch im Gedächtnis habe, um eine Abschaffung dieses strengen Anarchistengesetzes gerechtfertigt zu finden. Nach einer solchen Erklärung konnten die Gemäßigten unmöglich gegen Bourgeois stimmen. Die Rechte und einige Radikale blieben

Aus Carl Vogt's Jugenderinnerungen.

Der treffliche Carl Vogt, der im Alter von 72 Jahren am 5. Mai 1895 durch einen raschen Tod hinweggenommen wurde, ist nicht nur ein unaufrichtiger Naturforscher, sondern auch ein glänzender Schriftsteller gewesen. Mit der Schärfe der Beobachtung, die er in seiner Wissenschaft gelernt, verband er einen frischen, gesunden Humor, eine Ungewöhnung, von jeder geklebten Welle freie Natürlichkeit und einen trefflichen Stil. All diese Vorzüge weist sein Werk „Aus meinem Leben. Erinnerungen und Rückblick“ auf, das soeben im Verlag von Ernst Nagels in Stuttgart erschienen ist. Dieses köstliche Buch, aus dem das ganze Wesen Vogt's wie aus einem klaren Spiegel uns entgegenstrahlt, verdient das allgemeine Interesse. Um unsere Leser recht darauf aufmerksam zu machen, geben wir, nach freier Analyse, nachstehend einige Proben aus seiner unwürdigen Schilderung der Originalen, welche in Vogt's Jugendzeit in Gießen, seiner Vaterstadt, an der Universität lernten.

Die Reihe der hervorragenden Persönlichkeiten aus den Universitätskreisen beginnt billig der Senior der theologischen Fakultät, Superintendent Palmer, ein kleines, hübsches Männchen mit gepudertem Haupte, kurzen Haaren, die, in schwarze Strümpfe gefüllten Waden und unerschütterlich großen Füßen, die in plumpen Schuhen mit ungeheuren silbernen Schnallen stecken. Er hatte die höchsten geistlichen Ehren tite, war zugleich Oberinspektor der Provinz und demnach bepanzelt man in Gießen allgemein, es sei bei seiner Fehrerung vor langen Jahren eine Verewöhnung vorgegangen — das Defret ist für einen Namensvetter bestimmt gewesen, aber infolge mangelhafter Bezeichnung dem Unrechten zugestellt worden.

In seinen Vorlesungen kaspelte Palmer jahraus, jahrein stets dasselbe Heft ab. Hier und da fand an dem Kande: „Hier pflege ich einen Witz zu machen.“ Die Witze waren bei den Theologen fast Jahren bekannt und hatten ihre besonderen Namen: Der Sauerkrautwitz, der Salzenwitz u. s. w. Wenn nun in der nächsten Stunde ein Hauptwitz kommen sollte, so wurde Hilfe aus anderen Fakultäten requiriert und das Auditorium bis zur letzten Zeile gefüllt. Ein Student folgte dem Vortrage auf

einer Absicht des Heites. In dem Augenblicke, wo der Witz losgehen sollte, gab er ein Zeichen. Während, nicht eben willender Besatz, hand los. Aber beachtet die den Stimm „So warten Sie doch, meine Herren! Ich habe den Witz ja noch nicht gemacht!“

Eines Tages schaukelte sich Hochwürden auf einem Stuhle, streampelte mit den kurzen Beinen und fiel mit dem Kopfe gegen eine schwere Led. So daß er sich eine nicht unbedeutende Schädeldämme beibrachte. Mein Vater behandelte ihn: die Wunde heilte schnell und gut und hatte sich fast geschlossen. Frau Palmer fragte meinen Vater beim Begehen in der Dankskur, wie er ihren Mann finde. „Vortrefflich, Frau Geheimrätin“, antwortete mein Vater, „die Wunde konnte nicht besser gehen. Nur eines kenne ich nicht. Ich finde die Gedanken noch sehr unklar, mizunammenhängend, einen gewissen Mangel an Fassungskraft.“ „D.“ sagte die Geheimrätin lächelnd, „nehmen Sie sich das nicht zu Herzen — so ist er immer gewesen!“

Der direkte Gegenatz zu dieser dicken, aber hohen Kirchenampel war der Prälat Schmidt, zum Unterschiede von dem gleichnamigen Professor der Physik, der als Vint-Schmidt bezeichnet wurde, der „Himmel-Schmidt“ genannt.

Schmidt als Kirchengeschichte, und sein Kollegium war sehr beschaft. Aber nach der Meinung aller hatte er nur einen sehr geringen Respekt vor dem Christentum und that sein Möglichstes, um die jungen Leute von Studium der Theologie abzubringen. Mit ängstlichem Zorn behandelte er die Dogmen und deren Entschleppungsgeschichte. Eines Morgens meldete sich ein Student bei ihm, der das Dogma der Dreieinigkeit nicht und bringen konnte und sich deshalb in seinem Gewissen sehr schwer fühlte. Schmidt hörte ihn ruhig an, räumte nur härter und richtete in seinem Kopfe. Als der Student beendet, sagte er eben so ruhig; „Sie sehen, ich trinke eben Kaffee!“ — „Bitte tausendmal um Verzeihung, Herr Prälat“, sagte der Student. „Ich will Sie gewiß nicht stören — aber dürfte ich vielleicht nach Kaffee.“ . . . „Da trinke ich auch Kaffee“, sagte Schmidt sehr bestimmt. „Dann könnte ich ja wohl am Abend?“ . . . „Ich trinke den ganzen Tag Kaffee!“ antwortete Schmidt sich aufrichtig und eine gewaltige Rauchwolke ausstößend. Witzig, verlegen, sprachlos warf der Student

zur Thür hinaus und glaubte ein kurzes, heiteres Ohngelächter hinter sich drein zu nehmen. Die Dreieinigkeit aber blieb im Kopfe liegen.

Die populäre Figur der theologischen Fakultät war der Stadtkirchner Doktor Engel, ganz allgemein das „Engelchen“ genannt, eine herzensgute Seele, hilfsreich und heiter, der mit seiner Frau im besten Vernehmen lebte, obgleich er beinahe blind war. „Ach“, sagte die Kirchenrätin, „ich bin heute so bumm — ich habe einen furchtbaren Schuppen.“ „Sie hat das ganze Jahr den Schuppen“, sagte das Engelchen hinzu. — Als seine Gattin zum Sterben kam, sagte er am Abend zum Arzte: „Die Frau gefüllt mir nicht! Es ist Mattigkeit am letzten, Doktor! Heute nacht geht sie ab!“ Der Doktor meinte, so weit ist es noch nicht, obgleich die Krankheit allerdings gefährlich sei. „Pöffen!“ sagte das Engelchen. „Wir macht zu kein X für ein U! Wollen wir weiter?“ Die Kirchenrätin starb in der Nacht. Als der Doktor auf dem Morgens früh kam, stand das Engelchen an der Treppe. „Ach“, rief er hundert, „Gott!“ und schob dem Doktor ein Mäntelchen. „Hab' ich's nicht gesagt? Hab' ich meine Wette gewonnen? Um vier Uhr hat sie gebadet!“ Dabei ließen ihm die bellen Thränen über die Wangen herunter.

Die glänzendsten Leistungen lieferte das Engelchen in der Vorbereitung verurtheilter Verbrecher zu ihrem Todesbeuge. Ein trotziger Würstchen, Namens Heß, sollte getötet werden. Das Engelchen lag krank zu Bette — ein anderer Parreer sollte ihn vorbereiten. Der Würstchen war fähig und wollte sich durchaus nicht binden und auf den Stuhl setzen lassen. Da erschien plötzlich das Engelchen als Helfer in der Noth. „Heß!“ sagte er, „lass dich foppen! Wie kannst du dich nur so ungeduldig stellen? Du kannst doch nicht verlangen, daß der Scharfrichter Hofmann, den man hundert aus Frankfurt hat herkommen lassen und dem nun hundert Gulden dafür bezahlt haben muß, unverrichteter Sache wieder heimfahren soll? Da bitte dich, Heß, laß dich foppen! Du's ist ein meinetwillen! Es ist ja nur ein Angebilde, denn es ist vorbestimmt, Heß, laß dich foppen!“ Und Heß wurde fopp, wie ein Knecht, sagte: „Daß Herr Parreer!“ sagte sich auf den Stuhl und ließ sich foppen. Das Engelchen erzählte aber nachher, es habe in seinem Bette die Nachricht erhalten, Heß würde sich nur am Nachmittage, nicht aber am Morgens foppen

allein in ihrer Demonstration für das Krönig, daß in politischen
Bewegungen durch das Schwergewicht, welches im Anarchismus
durch das Verhängnis erst recht worden ist, entstehen dürfte.
Bourgeois hat auch in einer anderen schwierigen Frage sich
sehr geübt und der Sache ergiebt. Der pariser und einige
andere fortgeschrittene Gewerbetreibende haben Stimmen für die
streikenden Glasbrenner von Carmaux votiert und
es handelte sich nun darum, ob die Regierung diese
Rufen anerkennen oder kassieren sollte. Da bemängelten
sich nun Bourgeois eines Arguments der Gemäßigten,
um den Nationalen und Sozialisten einen Gefallen zu thun.
Der Direktor Bessière und die ihm ergebene
Presse verstanden ihn so lange, daß der Streik nicht mehr existiere,
seit es durch Zuzug auswärtiger Arbeiter gelungen ist, in Car-
maux drei Gläsern in Betrieb zu setzen. „Gut“, sagte nun
Bourgeois, „der Streik ist beendet, also dürfen die Gewerbetrei-
bende den Arbeitelosen von Carmaux zu Hilfe kommen, da das
nicht mehr als Unterstützung des Klassenhasses und der sozia-
listischen Agitation anzusehen ist.“ Dagegen war nichts mehr
einzuwenden. Das beste zur Beilegung des Konflikts von Car-
maux hat aber ebenfalls die ansonsten Glasbrenner in
Carmaux 100,000 Franken gekostet hat. Die Arbeiter können
nun zeigen, daß sie ihre eigenen Interessen zu sehr verstehen und
keinen Forderungen nachgeben. In Arde bei Gier ist ein
solcher Versuch der „Glasbrenner der Glasbrenner“ zwar mis-
glückt, aber durch die 100,000 Franken, die ihnen vom Himmel
fielen, haben die Arbeiter von Carmaux einen Vorprung,
der ihnen vielleicht über die unermesslichen ersten Irrungen
hinweg hilft.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Der ehemalige Reichskanzler, Graf v. Caprivi, ist am Sonn-
abend in Berlin eingetroffen.

Die Einnahmen des Reiches an Zöllen und
Verbrauchssteuern.

△ Berlin, 11. Nov. Die Einnahmen des Deutschen
Reiches an Zöllen, Verbrauchssteuern und Ackerzins
für das Etatsjahr 1896/97 sind auf 634,664,830 M. ver-
anschlagt, das sind gegen das laufende Etatsjahr 7,661,410 M.
mehr. Von diesen Einnahmen sind 608,917,310 M. solche,
an welchen sämtliche Bundesstaaten theilnehmen, und
25,747,520 M. solche, an welchen Bayern, Württemberg, Baden
und Pfalz-Koblenz keinen Theil haben (Branntwein und
Uebergangsgabegeld von Bier). Im Einzelnen sind angesetzt:
3,811 M. mit 358,142,000 M. (gegen das laufende Etatsjahr
7,526,000 M. mehr); Tabaksteuer 11,192,400 M. (140,000 M.
weniger); Zuckersteuer 80,009,550 M.; Salzsteuer
44,545,540 M. (883,000 M. mehr); Brauntweinsteuer
117,027,220 M. (752,000 M. weniger); Branntwein
und Uebergangsgabegeld von Bier 25,747,520 M. (143,000 M.
mehr); die Ackerzins an Zöllen und Verbrauchssteuern von
Preußen, Baden und Hamburg betragen 64,830 M. (1410 M.
mehr). Von der Einnahme an Zöllen und Zollerzins ver-
bleiben der Reichskasse nur 130,000,000 M., der die Summe
übersteigende Betrag wird den Bundesstaaten nach Maßgabe
der Marktwarenverteilung überwiesen. Außerdem erfolgt die
Ueberweisung des Kleinrentzins der Verbrauchsabgabe von
Branntwein und des Zuzugszins zu werden an die Bundes-
staaten nach Maßgabe der marktwarenähnlichen Bevölkerung,
mit welcher sie zum Gebiete der Brauntweinsteuer-
gemeinschaft gehören.

Der Befähigungsnachweis.

Um die Wirkungen des Befähigungsnachweises
in Oesterreich kennen zu lernen, der im Deutschen Reich
von den Jünglingen als ein nachschmerzliches Mysterium hin-
gestellt wird, muß man immer wieder die Streitigkeiten über
die Abgrenzung der einzelnen Gewerbe verfolgen, welche mit
dem System unweidlich verknüpft sind. Eine Hülle solcher
Streitigkeiten kamen z. B. wieder einmal in der Sitzung der
Wiener Handels- und Gewerbekammer am 30. Sep-
tember d. J. zur Erlebung. Als ein besonders charakteristischer
Fall ist daraus die Frage nach dem gewerblichen Charakter
der Selbstentzerrung hervorzuheben. Eine Frau meldet bei

der Behörde das Gewerbe der „Erzeugung von Goldblechen
aus Leder“ an; sie ist dabei in der Absicht, daß das
bereits präparierte Leder zusammengelegt und mit dem Be-
schlag durch Nadeln verknüpft wird. Nicht auf Vorrath, sondern
nur für Händler verfertigt. Die hohe Obrigkeit hielt dies für ein
unzulässiges Unterfangen, da die Erzeugung von Goldblechen
aus Leder in die Berechtigung des handwerksmäßigen Tischler-
gewerbes falle und der erforderliche Befähigungsnachweis nicht
erbracht werden könne.“ Die Frau machte dagegen geltend,
daß sie doch nur eine Handindustrie betreibe und nur die Her-
stellung von Goldblechen aus dem Material eines zur Erzeugung
von solchen befähigten Auftragebers gegen eine gewisse Ent-
lohnung übernehme; die Montierung der Goldbleche werde
überdies nur zum geringsten Theile in Leder ausgeführt, viel-
mehr in Seide, Sammet, Plüsch, Kunstschiffenwand, Neg-
strich und Webstoffen, und diese Artikel würden von den
Tischlern gar nicht erzeugt. Die Wiener Handels- und
Gewerbekammer hielt die Sache für wichtig genug, um
drei Genossenschaften darüber zu befragen: die Sattler
und Wagenbauer, die Schuhmacher und Lebergalanterie-
waarenmacher, die Tischler. Von den beiden zuletzt
genannten Gewerben nahm jedes die betreffende Arbeit
für sich in Anspruch, die Sattler wiesen sie den Tischlern zu.
Die Handelskammer zog in Erwägung, daß die Frau nach
ihrer eigenen Angabe Hülfserlöse bezieht, daß sie also
nicht mehr als bloße Hilfsindustrie anzusehen ist, sondern als
Eig- oder Stillschneiderin gelten muß, b. h. als eine Person,
die eine gewerbliche Tätigkeit auf eigene Rechnung und im
eigenen Namen, also selbstständig, treibt; sie sprach sich dafür
aus, daß die Frau ihr Geschäft nicht weiter betreiben dürfe,
wenn sie nicht den Befähigungsnachweis für das handwerk-
mäßige Gewerbe der Lebergalanteriearbeiter erbracht habe. Der
Hauptache, daß die Frau früher in der Selbstverfertigung ihres
Wattens als Betriebsleiterin fungirt, wurde kein Gewicht be-
gelegt, und ebenso mußte es bei diesen behördlichen Erwägungen
unberücksichtigt bleiben, daß die Frau doch fort und fort durch die
Befestlungen, die ihr von Großhändlern zuzugewiesen, ihre Befähigung
für ihr Geschäft praktisch nachweist. Wenn nun das Gewerbe
der Lebergalanteriearbeiter in Nieder-Oesterreich nicht blüht,
so liegt die Schuld jedenfalls nicht an der Gesetzgebung und
ihrer Handhabung. Nach der Frau, die aus ihrem ehrlichen,
mit Erfolg betriebenen Gewerbe hinausgeworfen wird, scheint
niemand weiter zu fragen; sie mag als Arbeiterin in eine
Fabrik gehen oder sammt ihren Kindern der Armenpflege zur
Last fallen.

Und in welchem Umfange wird diese treffliche, humane Ge-
setzgebung gehandhabt, kann eine produktive Tätigkeit ist vor
ihren energischen Eingriffen sicher. So wurde z. B. in der
letzten Sitzung der Wiener Handels- und Gewerbekammer auch
über folgende gewerbliche Streitfragen verhandelt: Gewerbe-
licher Charakter der Portrait- und Landchaftsmalerie — Ein-
funktion der Tätigkeit eines Ingenieurs und Aquarellmalers
unter das Gewerbegesetz — Berechtigung der Anreicher zum
Einkauf von Immobilien in Delfland, Vat und Nachs — Be-
rechtigung der Schiffe zur Verstellung der Rachen zu den
von ihnen gehaltenen Wasserwerken — Berechtigung der
Späner zum Halten von durchsichtigen Enddruckmaschinen — Berech-
tigung eines Malers mit Maschinen zur Vorbereitung von Be-
paraturen an Maschinen, Dampfmaschinen und auch viele andere.
Bei der Entscheidung über die letztgenannte Frage ist es be-
merkenswert, daß den Maschinenbauern für die Arbeiten der
Reparatur, Montierung, Aufstellung etc. selbst das Halten
von Hilfsarbeitern, wie Schlosser, Kupferschmiede und Ma-
schinenbauergesellen unterliegt werden soll.

Zur Veranlagung der Ergänzungsteuer.

Vor einigen Tagen brachten wir eine Notiz, wonach in
Ostlich bei der Veranlagung der Ergänzungsteuer (Ver-
mögenssteuer) der Vorliegende der Vermögensgegenstände-
Kommission, Regierungsrath Friedberg, eine Anzahl Gewerbetreibender
aufgefordert habe, bei der Einschätzung zur Vermögenssteuer
auf der Weise mitzutheilen, daß sie an der Hand von Frage-
bogen die einzelnen Aktiven ihrer Konten ermitteln, ins-
besondere auch den Werth der Vorräthe an Waare, Roh- und
Hilfsstoffen, sowie den Betrag der Außenstände. In Ostlich
sei man mit diesem Vorgehen sehr unzufrieden, und auch der
bortige kaufmännische Verein habe sich dagegen ausgesprochen.
Im Hinblick auf diese Mittheilung erfahren wir, daß das Ver-

meißens werden zweifelhafte Angaben (zwei Stunden per Tag!)
in den letzten Wochen des Semesters jedwähliger — Die
Beispiele wurden aus nächster Nähe genommen, weil sie nicht
Dombberger's Schimmel betrafen, auf dem er nach Westlar
ritt, was sich bei der Persönlichkeitsangabe außerordentlich komisch
ausnahm. „Pars pro toto, meine Herren! Nehmen wir ein-
mal an, wir wollen hier in der Gasse einen Kuchen machen.
Der Nachbar Krug, Sie wissen, der Hofgerichtsrath, der giebt
das Salz, weil er ein geheimer Mann ist, guter Jurist, meine
Herren! Der Nachbar Kunoel giebt die Butter — das kam
er auch, er hat ja ein Gut in Kleinwinden und Käse in Stalle
— so geht's mit den Theologen — eigentlich sollten sie den
Weinberg des Herrn bekennen, hier zu Lande aber müssen sie
sich auf die Viehhünder legen, ha, ha, ha! Der Nachbar Woter,
der Major, zieht ihn hervor, gerade so wie früher Soldaten, der
liebt die Eier und der andere, der Nachbar, der Aussteller Woll,
der kann mit dem Schafzüchter, für den er sich heiter stellt,
nichts liefern, aber er kann den Kuchen zum Vater Ludwig
tragen, der ihn bäckt — da haben beide ihren Theil dran —
ich, meine Herren, ich ließe das Wehl, das ist die Haupt-
sache — nun, meine Herren, ist der Kuchen gebacken und er
soll getheilt werden — was meinen Sie, was geschieht? Nach
römischer Art, Ulpian sagt's deutlich? Mein ist er, ganz
mein, all mein, und der alte Kriegsrath, der Moler, der
übrigens ein charmanter Mann ist, nur ein bißchen taub, der
kann auch so sein! Kuchen — es hilft ihm alles nichts, der
Kuchen ist mein! Warum? Weil ich die Hauptsache gegeben
habe, das Mehl! Hier ist's klar, meine Herren, die Hauptsache
aus einem Kuchen ist das Mehl! Aber manchmal fragt es sich,
was die Hauptsache ist? Das giebt sogar Fälle, wo das gar
nicht herauszubringen ist! Da stehen dann die Döhlen am
Berge, sogar das Reichsfinanzgericht, ha! ha! ha!

1818 sollte ich mir ein Auditorium einrichten neben dem
zoologischen Museum. Es sollte an Bänken. „Gemeinrath
von Lehr muß welche haben — gehen Sie zu ihm,“ sagte mir
der Dekan der Universität. Lehr empfindung nicht in her-
lichster Weise in dem alten Studierzimmer. Alles lag voll
Bücher. Ein alter Hund, der mir unter dem Namen „Delto“
vorge stellt wurde, mußte mir Platz machen trotz seines Ruinens,
das sich in einem großen Kropfe zum Theil verlor. Das
Lächeln freudete mir zärtlich die Wangen: „Wie groß du
geworden bist! Hast wahrhaftig einen Bart! Gelt, du bist

fröhlich des Regierungsraths Friedberg in Ostlich sich streng
an eine Verfügung des Finanzministeriums hielt, welche
den sämtlichen Vorstehenden der Veranlagungs-Kommissionen
zugänglich ist und folgendenmaßen lautet:

„In der Mehrzahl der Vertheile findet die Ueberzeugung Aus-
druck, daß das Zurückbleiben der Veranlagungs-Kommissionen
der Ergänzungsteuer hinter dem Verhältnisse vorwiegend auf der
Unerkennung des gewerblichen Standes- und Betriebs-
Kapitals beruhe, für dessen zutreffende Erfassung es in Er-
wägung einer Vermögensanleihe regelmäßig an hinreichend
zureichenden Grundlagen fehle. Die in dieser Hinsicht be-
stehenden Schwierigkeiten sind nicht zu verkennen. Zudem in
sicheren doch in einzelnen Veranlagungen, welche und zwar in
solchen, in denen Handel und Industrie von hervorragender
Bedeutung sind, nach den vorliegenden Veranlagungen auch mit
den gegebenen Hilfsmitteln beizutreffende Veranlagungs-Ergeb-
nisse erzielt zu sein.“

Die Vorstehenden haben in diesen Punkten einen umfassenden
Gebrauch von der ihnen im Artikel 29, Nr. 5 und Artikel 33,
Nr. 3 der Anweisung vom 3. April 1894 eingeräumten Befugnis
gemacht, nicht nur Mitglieder des Schätungs-Ausschusses,
sondern auch andere geeignete Sachverständige mit
Ermittlungen über die bei einzelnen Vertheilen genutzten
Vertheile und mit der Vertheilung darüber zu beauftragen.
Zudem in erster Linie in Ostlich sind in erster Linie die
Vorstehenden-Kommissionen und Gewerbe-Ausschüsse
theils andere seitens ihrer Gewerbenossen in
Vertrauensstellungen berufene Personen heran-
gezogen und unter dieselben die Referate nach
Gewerbsarten und Geschäftszweigen vertheilt.
Auf dem angegebenen Wege wird es gelingen, auch in Ostlich
die Veranlagung und Betriebskapitalen brauchbar zu machen für
die Veranlagung des Schätungs-Ausschusses zu beschaffen,
anmal anzunehmen ist, daß in ostreichischen Fällen die Ver-
gleichung mit bestimmten Betriebsverhältnissen (vgl. Artikel 29,
Nr. 8, Abs. 2, 3 der Anweisung vom 3. April 1894) wertvolle
Anhaltspunkte für die Schätzung liefern kann.

Voraussetzung des Erfolges ist eine zureichende persö-
nliche Mitwirkung des Vorstehenden der Veranlagungs-Kom-
mission, der es sich neben der Sammlung ausgiebigen mate-
riellen Materials anlegen sein lassen muß, geeignete
Sachkundige in genügender Anzahl auszuwählen,
ihre Intereesse für die Vertheilung an den Ver-
anlagungs-Vertheilen anzuregen und sie mit der
erforderlichen Unterstützung über die maßgebenden
Veranlagungsgrundsätze zu versehen.
Civ. Hochwohlgeborenen wollen den Vorstehenden Ihres Ver-
anlagungsbezirks diese Gesichtspunkte zur Beachtung mittheilen.
Berlin, den 13. September 1895.

Der Finanz-Minister.
(Ges.) Wiquel.

Beschriebene Mittheilungen.

* Wie eine Sonder-Ausgabe des „Militär-Wochenblattes“
melde ich in Verbindung mit der Militär-Vertheilung für
Zeit die sogenannte Graf 3. und 4. Reg. Ostlich im
1. Garde-Dragoon-Regiment, welcher bekanntlich letzter Zeit
bei Besichtigung des Regiments im Jahr 1894 ganz unvorber-
eitet als Adjutant zur 20. Division nach Hannover versetzt wurde,
nimmere unter Einbindung von diesem Kommando auf ein Jahr
zur preussischen Gesandtschaft nach Dresden versetzt worden.

* Aus dem Militär-Corps theilt die „Militär-Zig.“ folgende
Einzelheiten mit: Die Oberleutnanten von Ostlich sind
sämtlich in Compagnien zugetheilt worden und wird dafür
noch ein Hauptmann der Feldartillerie geteilt. Zwei neue
Unteroffizier-Vorstellungen in Ostlich sind in
Grafenberg i. B. sind im Acte berücksichtigt, letztere kommt
erst 1897, erstere 1896 zur Vollendung. Der Antritt an der
Regimentartillerie ist Ostlich für ältere Offiziere
erlaubt und Ostlich ist einmündlich der Ostlich
jüngere Offiziere eingetragte werden. Von Truppenübungs-
plätzen kommen namentlich für Oberst (Graf), Loburg
(4. Armeekorps), Vordleber (2. Armeekorps), Forderungen
vor. Beim ersten Antritt handelt es sich um eine Nach-
forderung für Gumbenberg und Neuforderungen für Ein-
schätzung des Grafers mit Rücksicht auf eine Erhöhung der Zahl
der unterzubringenden Truppen.

* Der Landwirthschaftsminister erläßt eine Verordnung
an die Regierungsräthe von Ostlich, Ostlich, Ostlich,
Düsselhof, Rachen und Trier, worin darauf hingewiesen wird,
daß die Maul- und Klauenseuche in neuerer Zeit wieder
den südlichen und stlichen Theilen des holländischen Staates
an Ausbreitung gewinnt. Um eine weitere Ausbreitung zu ver-
hüten und die Thiere zu weichen freien, wo sie neuerdings epidemisch
ausbricht, ist es nöthig, die Thiere zu weichen freien, wo sie
die begünstigten Verhältnisse von 27. Juni freizugehen
und darauf Bedacht zu nehmen, die Zuführung neuen Aufzucht-
stoffes aus dem Auslande zu verhindern. Die Gefahr solcher

doch froh, wieder hier zu sein, statt in der Schweiz, wo sie
einander tobend hiege wie die Wädeln!“ Ich trug meine Bitte
vor, nachdem ich mich vorzeitig abgemüht hatte, einer langen
Pfeife, die er mir anbot, einige Luft abzugeben. „Wünsche
für die Zoologie?“ fragte er. „Wir wollen leben. Raibure,
komm mit der Leiter!“ Eine stämmige Frau in kurzen Hosen
der Landsträcker erschien mit der Leiter. „Ist das Rohr,
geh nur vorans — wegen den guten Sitten! Ist he! he!“ Der
Zug ordnete sich — ich nahm den Geheimrath am Arm, dann
folgte der Hund, zuletzt die Wadl mit der Leiter. „Wie wir
oben waren, sagte ich, sich halt unabwehend.“ Du wärest nun
besser nicht gelassen! — Ich meine von Delto!“ sagte er
sich, als er sah, daß ich fragte. Dann angekommen, wurde
die Leiter an einen Bodenstange gestellt. Die Wadl wollte hinauf-
er hielte sie am Rohr. „Nein, der Herr Professor soll selber
hinauf,“ sagte er unwillig. „Ich hiege nichts!“ rief ich.
In diesem Augenblicke trat der jüngere Sohn aus der Thür einer
Manufaktur. „Was macht Ihr denn da, Vater?“ „Ich will
dir's gleich sagen, muß noch aber erst vorlesen. Das ist
mein Egel — der an der Leiter ist der Professor Vogt. Er
sucht Bänke für das Auditorium. Weißt du, wo sie sind?“
„Man hat sie ja zerföhren und den Regenfall daraus ge-
macht!“ „Wahrschäftig! Ja, lieber Kollege, es tut mir leid!“
„Mir auch,“ sagte ich, „aber ich tröste mich mit dem Ge-
danken, daß die Bänke dennoch einem zoologischen Zwecke
dienlich haben!“ Das Rohr wollte sich einschließen vor der
Thür. „Du bist noch immer der Alte! Ich wollte, du kämest alle
Woch einmal, um ein paar Worte zu machen! Es ist alles
jeht so bumm geworden bei den schlechten Zeiten! Komm
Delto!“ Damit nahm er den Röter mit den Beinen. „Worin
hast du dich gemüht?“ Aber, weißt du, mit dem Kropf kam
er wohl die Treppe hinauf, aber nicht mehr hinunter und
dann stalt er sich oben hin und her, und wenn ich ihn nicht
hinunter trage, so kommt Egel und giebt ihm einen Trit.
Man hat sein Kreuz auf dieser Welt!“

Senior der medizinischen Fakultät war der „alte Nebel“,
ein würdiger, bemoehter Haupt, der sich mehr mit Antiquitäten
als mit Medizin beschäftigte, ein schönes, klaffendes, eicero-
nianisches Latein schrieb und sprach und deshalb überall vor-
gehoben wurde, wenn es galt, durch deren Kenntnisse zu
importieren. Seine Medizin hielt bei Vorkasse und von

